

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Stigmatisierung von Personen in polizeilichen Datenbanken beenden! (alt)
Überprüfung von personengebundenen Hinweisen in polizeilichen Datenbanken (neu)
Drucksachen 17/1636 und 17/1912 – und Schlussbericht

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
III B 23 - 0355
9(0)223-2333

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Stigmatisierung von Personen in polizeilichen Datenbanken beenden! (alt)

Überprüfung von personengebundenen Hinweisen in polizeilichen Datenbanken
(neu)

- Drucksachen Nr. 17/1636 und 17/1912 – und Schlussbericht

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 Folgendes beschlossen:

„Der Antrag – Drucksache 17/1636 – wird mit folgender neuer Überschrift: ‚Überprüfung von personengebundenen Hinweisen in polizeilichen Datenbanken‘ und in folgender Fassung angenommen:

Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen der Innenministerkonferenz für die Überprüfung der Begriffe ‚geisteskrank‘ und ‚Ansteckungsgefahr‘ im Leitfaden ‚Hinweise zur Vergabe personengebundener Hinweise im INPOL‘ einzusetzen und auf eine Diskriminierungsvorwürfe ausschließende Ersetzung der Begriffe hinzuwirken.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2015 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Dem Beschluss folgend hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport einen Tagesordnungspunkt mit gleichlautendem Beschlussvorschlag für die Innenministerkonferenz (IMK) am 11./12.12.2014 in Köln angemeldet.

Im Ergebnis ist das Gremium dem Antrag Berlins gefolgt und hat den folgenden Beschluss gefasst:

„Die IMK beauftragt den AK II¹ mit der Überprüfung der personengebundenen Hinweise (PHW) "geisteskrank" (GEKR) und "Ansteckungsgefahr" (ANST) im Leitfaden "Hinweise zur Vergabe personengebundener Hinweise im INPOL" (PHW-Leitfaden) mit dem Ziel, auf eine Diskriminierungsvorwürfe ausschließende Ersetzung der Begriffe hinzuwirken. Sie beauftragt den AK II, über das Ergebnis der Überprüfung bis zur Frühjahrssitzung 2015 zu berichten.“

Bayern und Sachsen haben dazu die folgende Protokollnotiz abgegeben:

„Aus Sicht Bayerns und Sachsens ist die vorgesehene erneute Überprüfung nicht erforderlich, da sie bereits aufgrund des AK II auf seiner Sitzung am 20./21.10.11 erschöpfend erfolgt ist.“

Nach Vorlage des Abschlussberichts der mit der Prüfung der geltenden Begrifflichkeiten beauftragten Kommission INPOL-Fachlichkeit zur Frühjahrssitzung des AK II im Wege eines Umlaufbeschlussverfahrens wurde ein entsprechender Beschlussvorschlag für die Innenministerkonferenz formuliert.

Diese hat auf ihrer Sitzung vom 24. bis 26.06.2015 in Mainz dazu folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die IMK nimmt den Bericht "PHW-Leitfaden - Überprüfung der Bezeichnung von PHW" (Stand: 01.04.15) zur Kenntnis.

2. Sie spricht sich für die Beibehaltung der Bezeichnung "PHW Ansteckungsgefahr (ANST)" aus. Die Bezeichnung für den PHW "geisteskrank (GEKR)" wird in PHW "Psychische und Verhaltensstörungen" mit der Abkürzung "PSYV" unter Beibehaltung der Vergabekriterien geändert.“

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 21. Juli 2015

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

1 Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz